



# Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 7 und Verein Wiener  
Kulturservice, Prüfung des  
Vereines Wiener Kulturservice  
Prüfungersuchen gemäß  
§ 73e Abs. 1 WStV vom  
29. September 2020

StRH I - 1730506-2022

# Inhaltsverzeichnis

<b>Erledigung des Prüfungsberichtes .....</b>	<b>4</b>
<b>Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....</b>	<b>4</b>
<b>Bericht der MA 7 - Kultur zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....</b>	<b>6</b>
<b>Umsetzungsstand im Einzelnen .....</b>	<b>7</b>
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
<b>Bericht des Vereines Wiener Kulturservice zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....</b>	<b>10</b>
<b>Umsetzungsstand im Einzelnen .....</b>	<b>11</b>
Empfehlung Nr. 1.....	11
Empfehlung Nr. 2.....	12
Empfehlung Nr. 3.....	12
Empfehlung Nr. 4.....	13
Empfehlung Nr. 5.....	14
Empfehlung Nr. 6.....	14
Empfehlung Nr. 7.....	15
Empfehlung Nr. 8.....	16
Empfehlung Nr. 9.....	17
Empfehlung Nr. 10 .....	17
Empfehlung Nr. 11 .....	18
Empfehlung Nr. 12 .....	19
Empfehlung Nr. 13 .....	20
Empfehlung Nr. 14 .....	20
Empfehlung Nr. 15 .....	21
Empfehlung Nr. 16 .....	21
Empfehlung Nr. 17 .....	22
Empfehlung Nr. 18 .....	23
Empfehlung Nr. 19 .....	23
Empfehlung Nr. 20 .....	24
Empfehlung Nr. 21 .....	25
Empfehlung Nr. 22 .....	25
Empfehlung Nr. 23 .....	26
Empfehlung Nr. 24 .....	27

## Abkürzungsverzeichnis

BVergG	Bundesvergabegesetz 2018
bzw.	beziehungsweise
E-Mail	elektronische Post
EUR	Euro
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
IKS	Internes Kontrollsystem
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
rd.	rund
RH	Rechnungshof Österreich
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
UStG 1994	Umsatzsteuergesetz 1994
VerG	Vereinsgesetz
z.B.	zum Beispiel

## Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog aufgrund eines Prüfungsersuchens von 13 Gemeinderatsmitgliedern des FPÖ-Klubs der Bundeshauptstadt Wien die Förderungen an den Verein Wiener Kulturservice einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 19. September 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 27. September 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog aufgrund eines Prüfungsersuchens von 13 Gemeinderatsmitgliedern des FPÖ-Klubs der Bundeshauptstadt Wien die Förderungen an den Verein Wiener Kulturservice einer Prüfung.

Der Verein Wiener Kulturservice war Mitveranstalter des größten Open-Air-Festivals Europas - des Wiener Donauinselfestes - sowie Unterstützer zahlreicher kultureller Aktivitäten. Für die Umsetzung dieser Aktivitäten, die durch ehrenamtliche Mitarbeitende durchgeführt wurden, stellte die Stadt Wien in den Jahren 2018 bis 2020 jährlich rd. 2 Mio. EUR an Förderungsmittel zur Verfügung.

Im Jahr 2018 standen die ausbezahlten Förderungen der Stadt Wien an den Verein Wiener Kulturservice für das Wiener Donauinselfest im Fokus einer Prüfung durch den RH. Die Umsetzung der damals vom RH ausgesprochenen Empfehlungen war u.a. Gegenstand des Prüfungsersuchens. Für die umfassende Beantwortung der Fragen des Prüfungsersuchens wurde eine Gebarungsprüfung des Vereines Wiener Kulturservice der Jahre 2018 bis 2020 durchgeführt.

Festzustellen war, dass die Empfehlungen des RH zum Zeitpunkt der Prüfung des StRH Wien größtenteils umgesetzt waren. Dennoch identifizierte der StRH Wien im Zuge der Gebarungsprüfung Verbesserungspotenziale in den Bereichen der Organisation und der Administration des Vereines Wiener Kulturservice. So wurden Empfehlungen zur Durchführung und Dokumentation von Rechnungsprüfungen, zur Einhaltung der in den Statuten vorgesehenen Vertretungsbefugnisse sowie zu einer transparenten Außendarstellung des Vereines Wiener Kulturservice für interessierte Kulturschaffende ausgesprochen.

Ferner zeigte die stichprobenweise Belegeinschau des StRH Wien u.a. Optimierungsmöglichkeiten in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten von Buchhaltungsunterlagen. Ebenso ergab die Prüfung Verbesserungspotenziale hinsichtlich einer transparenten Geschäftsgebarung mit den Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern insbesondere im Hinblick auf die Einholung von Vergleichsangeboten.

Positiv anzumerken war, dass eine kontinuierliche Verbesserung der Prozesse - insbesondere nach einer personellen Umstrukturierung des Vereines Wiener Kulturservice im Jahr 2018 - erkennbar war.

Der MA 7 - Kultur als förderungsgebende Stelle wurde u.a. empfohlen, bei künftigen Prüfungen verstärkt auf die Entwicklung der Rücklagengebarung einzugehen und bei der Überprüfung der Abrechnungsunterlagen zusätzliche Überprüfungen ausgewählter Veranstaltungen durchzuführen.

## Bericht der MA 7 - Kultur zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	2	40,0
in Umsetzung	3	60,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

## Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

### Empfehlung Nr. 1

#### Empfehlung Nr. 1

Zusätzlich zu den Einreichungsunterlagen wäre eine detailliertere Grundlage der Berechnung des jährlichen Förderungsbedarfs des Vereines Wiener Kulturservice zu verlangen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Berechnung des jährlichen Förderungsbedarfs erfolgt grundsätzlich anhand der vorgelegten Kalkulation des einreichenden Vereines. Der Empfehlung des StRH Wien wird dahingehend Folge geleistet, dass künftig auch eine konsolidierte Gesamtdarstellung der Einnahmen und Ausgaben aller Mitveranstalterinnen bzw. Mitveranstalter verlangt wird.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



### Empfehlung Nr. 2

#### Empfehlung Nr. 2

Bei künftigen Förderungsprüfungen sollte verstärkt auf die Rücklagen- und Vermögensentwicklung eingegangen und diese nachweislich in künftige Entscheidungen über die Förderungshöhe einbezogen werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf die Rücklagen- und Vermögensentwicklung wird seit Einführung eines eigenen Abrechnungsreferats in der MA 7 - Kultur im Jahr 2020 eingegangen. Künftig wird auf die Dokumentation dieser Prüfung ein verstärkter Fokus gelegt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



### Empfehlung Nr. 3

#### Empfehlung Nr. 3

Bei der Überprüfung der Abrechnungsunterlagen des Vereines Wiener Kulturservice wären zusätzliche Überprüfungen ausgewählter Veranstaltungen durchzuführen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei der Prüfung der Abrechnungsunterlagen werden jährlich stichprobenartige Belegkontrollen durchgeführt. Zusätzlich werden künftig ausgewählte Veranstaltungen überprüft.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



### Empfehlung Nr. 4

#### Empfehlung Nr. 4

Die Ergebnisse der Prüfung der Abrechnungsunterlagen sollten als weitere Entscheidungsgrundlage für die Zuerkennung einer neuerlichen Förderung herangezogen werden.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Die Ergebnisse der Prüfung der Abrechnungsunterlagen dienen bereits jetzt als Entscheidungsgrundlage für die Zuerkennung von neuen Förderungen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass - aufgrund der Fristen zur Erstellung der Jahresabschlüsse - jeweils nur die Abrechnung des Vorvorjahres bei der Förderungsentscheidung herangezogen werden kann.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



**Empfehlung Nr. 5**

**Empfehlung Nr. 5**

Künftig wäre eine Überprüfung der Einhaltung der Ausschlusskriterien für die Förderungswürdigkeit durchzuführen und zu dokumentieren.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Der Empfehlung wird grundsätzlich Folge geleistet. Bereits jetzt wird bei allen Einreichungen die Einhaltung der Ausschlusskriterien für die Förderungswürdigkeit eingehend geprüft. Diese Vorgangsweise ist in den Handbüchern der MA 7 - Kultur sehr klar festgelegt. Künftig wird auf die Dokumentation dieser Prüfung ein verstärkter Fokus gelegt.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



## Bericht des Vereines Wiener Kulturservice zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 24 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	24	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

## Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

### Empfehlung Nr. 1

#### Empfehlung Nr. 1

Künftig wäre die Erteilung der Entlastung des Vorstandes zeitnahe durchzuführen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Einschränkungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung führten in den Jahren 2020 und 2021 zu ungeahnten und bis dahin unbekanntem Herausforderungen für den Verein Wiener Kulturservice und für die gesamte Veranstaltungs- und Kulturszene. Dieser - mit Mitteln des Vereines Wiener Kulturservice unbeeinflussbaren - Krise geschuldet, kam es dabei auch zu Verzögerungen in der auf ehrenamtlicher Arbeit basierenden Vereinsadministration. In diesem Sinn wird der Empfehlung des StRH Wien bereits generell gefolgt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Entlastung des Jahres 2021 wurde im Rahmen der ehestmöglichen Generalversammlung am 16. Februar 2023 vorgenommen.

## Empfehlung Nr. 2

### Empfehlung Nr. 2

Die Vorgaben des VerG zur Durchführung von Rechnungsprüfungen sowie die im VerG vorgesehenen Fristen sind einzuhalten und die Ergebnisse der Rechnungsprüfungen zu dokumentieren.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Wiener Kulturservice wird trotz der im Rahmen der Generalversammlung umfassenden Berichterstattung der Rechnungsprüfenden, der Empfehlung des StRH Wien selbstverständlich folgen und in Zukunft noch genauer auf eine gesonderte Ausfertigung der Stellungnahme der Rechnungsprüfenden und der dabei zu berücksichtigenden Fristen achten.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Rechnungsprüfung des Jahres 2021 erfolgte vor der Generalversammlung am 16. Februar 2023, wurde mittels gesondertem Bericht der Rechnungsprüfenden dokumentiert und dem Protokoll der Generalversammlung beigefügt.

## Empfehlung Nr. 3

### Empfehlung Nr. 3

Die Präsidiumssitzungen wären entsprechend den Statuten zumindest jährlich durchzuführen bzw. wären gegebenenfalls die Statuten den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die pandemiebedingten Rahmenbedingungen (z.B. Kontaktbeschränkungen) schränkten insbesondere die Administration des Vereinsgeschehens ein. Diese Phase wurde jedoch im Sinn einer positiven Krisen- und Fehlerkultur dazu genutzt, die Grundlagen der Administration kritisch zu evaluieren. Als Ergebnis dieser Evaluierung erfolgte eine Aktualisierung der Vereinsstatuten, in welchen das Präsidium als Organ des Vereines Wiener Kulturservice gestrichen wurde. Die Vereinsführung wird nun alleinig durch den Vorstand und seiner organschaftlichen Vertreterinnen bzw. Vertreter vorgenommen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



In den neuen Statuten des Vereines Wiener Kulturservice wurde das Präsidium als Organ gestrichen. Die neuen Statuten wurden mit 1. Juni 2022 in Kraft gesetzt.

## Empfehlung Nr. 4

#### Empfehlung Nr. 4

Die ehestmögliche Bestellung einer Sekretärin bzw. eines Sekretärs sollte erfolgen bzw. sollte allenfalls bei der Überarbeitung der Statuten die Notwendigkeit der Beibehaltung dieses Organs evaluiert werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bezugnehmend auf die Empfehlung Nr. 3 erfolgte auch hinsichtlich einer etwaig zu bestellenden Sekretärin bzw. eines etwaig zu bestellenden Sekretärs eine Aktualisierung der Vereinsstatuten, in welchen diese Funktion zum Zweck der Effizienzsteigerung und Sparsamkeit im Umgang mit den Vereinsmitteln ersatzlos gestrichen wurde.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



In den neuen Statuten des Vereines Wiener Kulturservice wurde die Funktion der Sekretärin bzw. des Sekretärs gestrichen. Die neuen Statuten wurden mit 1. Juni 2022 in Kraft gesetzt.

## Empfehlung Nr. 5

### Empfehlung Nr. 5

Die in den Statuten vorgesehenen Vertretungsbefugnisse wären zu evaluieren.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung zur Evaluierung wird durch den Verein Wiener Kulturservice gefolgt.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Evaluierung wurde vorgenommen und floss in die Erstellung der neuen Statuten ein. Die Vertretungsbefugnisse blieben dabei im Vergleich zum bisherigen Stand unverändert.

## Empfehlung Nr. 6

### Empfehlung Nr. 6

Die Fachkenntnis des bereits beauftragten Experten wäre für die Erstellung eines Organisationshandbuches zu nutzen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Vorstand des Vereines Wiener Kulturservice ist seit seiner Neukonstituierung im Dezember des Jahres 2018 aktiv bemüht, seine Rahmenbedingungen und Abläufe im Sinn einer größtmöglichen Effektivität im Zusammenhang mit der Mittelverwendung und unter Beachtung einer die ehrenamtlichen Strukturen berücksichtigenden Effizienz anzupassen. In diesem Sinn wird der Empfehlung des StRH Wien vollinhaltlich gefolgt bzw. wurde mit der Umsetzung bereits während des Zeitraums der Prüfungshandlungen begonnen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Das Organisationshandbuch des Vereines Wiener Kulturservice wurde erstellt, durch den Vorstand am 16. Februar 2023 freigegeben und im Rahmen der Generalversammlung 2023 den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

## Empfehlung Nr. 7

#### Empfehlung Nr. 7

Die Einführung von Managementinformationssystemen sowie die Erstellung eines Organisationshandbuches sollten vorangetrieben werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des StRH Wien wird vollinhaltlich gefolgt bzw. wurde mit der Umsetzung bereits während des Zeitraumes der Prüfungshandlungen begonnen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Wie bereits in der Empfehlung Nr. 6 beschrieben, wurde mittlerweile das Organisationshandbuch des Vereines Wiener Kulturservice erstellt und

in Kraft gesetzt. Dieses schließt Regelungen zur Risikobetrachtung als auch ein IKS und generelle Festhaltungen zu Compliance-Regelungen mit ein.

## Empfehlung Nr. 8

### Empfehlung Nr. 8

Die Webseite sollte hinsichtlich relevanter Informationen für interessierte Kulturschaffende erweitert und diese mittels Indexierung über Suchmaschinen schneller auffindbar gemacht werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dazu ist anzumerken, dass eine bestmögliche Auffindbarkeit bei einer überwiegenden Anzahl von Suchmaschinen zum Zeitpunkt der Prüfung gegeben war. Die aufgrund einer technischen Einstellung aufgetretene Einschränkung der Auffindbarkeit bei dem als Marktführerin zu bezeichnenden Unternehmen wurde zwischenzeitlich behoben.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Wie bereits in der Stellungnahme zu dieser Empfehlung angemerkt, wurde die Auffindbarkeit der Homepage des Vereines Wiener Kulturservice bereits während der Prüfungshandlungen des StRH Wien verbessert. Darüber hinaus wurde eine E-Mail-Adresse in die Webseite integriert, über welche relevante Informationen unmittelbar und zielgerichtet vom Verein Wiener Kulturservice abgefragt werden können.

## Empfehlung Nr. 9

### Empfehlung Nr. 9

Künftig wären schriftliche Vereinbarungen mit Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern abzuschließen, in welchen auch der Gesamtfinanzierungsbedarf ersichtlich ist. Weiters wäre für den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel eine Gesamtabrechnung samt den entsprechenden Belegen von Dritten einzufordern.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wird vom Verein Wiener Kulturservice zum Anlass genommen, seine Kooperationsvereinbarungen entsprechend zu überarbeiten.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Auf Basis dieser Empfehlung wurden neue Kooperationsvereinbarungen des Vereines Wiener Kulturservice ausgearbeitet, die ab dem Jahr 2023 angewendet werden. Darüber hinaus wurde bereits der Einreichprozess zum Abschluss einer Kooperation so gestaltet, dass der Finanzierungsrahmen der eingereichten Kulturaktivitäten aus diesem hervorgeht.

## Empfehlung Nr. 10

### Empfehlung Nr. 10

Die Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten der Buchhaltungsunterlagen ist sicherzustellen sowie künftig auf die Kontinuität der Buchführungstätigkeit u.a. durch eine ordnungsgemäße Übergabe bei Wechsel der Zuständigkeit zu achten.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Generell wird darauf hingewiesen, dass mit der Neukonstituierung und Neubesetzung des Vereinsvorstandes im Dezember des Jahres 2018 bereits umfangreiche Verbesserungen an den internen Abläufen des Vereines Wiener Kulturservice vorgenommen wurden. Diese Verbesserungen zeigten bereits im Jahr 2019 Wirkung und dienten in den Folgejahren als Basis für weitere proaktive Optimierungsmaßnahmen in einen effizienten und dabei maximal effektiven Kooperationsprozess. In diesem Sinn wurde den Empfehlungen des StRH Wien bereits gefolgt bzw. wird bereits an weiteren Strukturverbesserungen proaktiv gearbeitet.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Fristen hinsichtlich der Aufbewahrungspflicht von Buchhaltungsunterlagen wurden im Organisationshandbuch auf Basis der gesetzlichen Rahmenbedingungen festgehalten. Durch die Führung eines zentralen versperreten Papierarchives in den Büroräumlichkeiten des Vereines Wiener Kulturservice und einer zentralen Daten-Cloud werden alle Dokumente für spätere Übergaben im Fall des Wechsels von Vorständinnen bzw. Vorständen sicher vorgehalten.

## Empfehlung Nr. 11

### Empfehlung Nr. 11

Bei Aussendungen von geförderten Veranstaltungen wäre verstärkt auf die Einhaltung der Förderungsrichtlinie der MA 7 - Kultur hinsichtlich der Verwendung des Logos zu achten.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die korrekte Logoverwendung ist bereits Teil der routinemäßig erfolgenden Grundlagenprüfung bei der Abwicklung von Kooperationsverträgen.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die neuen Vorlagen der Kooperationsvereinbarungen regeln explizit und unmissverständlich die Verwendung des Logos des Vereines Wiener Kulturservice sowie der Fördergeberin Stadt Wien. Darüber hinaus wird deren Einhaltung - wie schon bisher - im Rahmen der operativen Kooperationsabwicklung geprüft und die Grundlage für diese Prüfung auf der Cloud des Vereines Wiener Kulturservice strukturiert abgelegt.

**Empfehlung Nr. 12**

**Empfehlung Nr. 12**

Die Einhaltung der vereinseigenen Kooperationsbedingungen hinsichtlich des unentgeltlichen Zuganges zu Veranstaltungen sollte durchgehend sichergestellt werden.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Der Ausschluss von Veranstaltungen, welche nicht unentgeltlich zu besuchen sind, wird bereits im Rahmen der routinemäßig erfolgenden Grundlagenprüfung bei der Einreichung von Kooperationen und der Abwicklung darauf basierender Kooperationsverträge vorgenommen.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die zwingende Unentgeltlichkeit der im Rahmen der Kooperationen abgewickelten Kulturaktivitäten wird in den neuen Kooperationsvereinbarungen durch die Anerkennung der Förderbedingungen der MA 7 - Kultur sowie durch deren verpflichtende Einhaltung unmissverständlich geregelt. Darüber hinaus wird der Punkt der Unentgeltlichkeit auch im Kooperationsleitfaden explizit angeführt, der bei Übermittlung der Einreichformulare an die Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner beigefügt wird. Die Einhaltung dieser Vorgabe wird durch Kontrolle der Druckwerke und Onlinebewerbung der Veranstaltung als auch durch

stichprobenartige Besuche der Veranstaltung durch Vertreterinnen bzw. Vertreter des Vereines Wiener Kulturservice überprüft.

## Empfehlung Nr. 13

### Empfehlung Nr. 13

Die Übermittlung einer vollständigen Leistungs- bzw. Fotodokumentation von den Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern entsprechend der vereinsinternen Kooperationsbedingungen wäre einzufordern.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Prüfung der vollständigen Dokumentation des Kooperationsinhaltes ist bereits Teil der routinemäßig erfolgenden Grundlagenprüfung bei der Abwicklung von Kooperationsverträgen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 14

### Empfehlung Nr. 14

Die Möglichkeit einer Rückforderung der zu Unrecht ausbezahlten Künstlergage sollte evaluiert werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung zur Evaluierung wird umgesetzt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die empfohlene Evaluierung wurde durchgeführt. Der Vorstand hat als Ergebnis dieser Evaluierung den Kassier beauftragt, mit dem betreffenden Rechnungsleger Kontakt aufzunehmen und den zu Unrecht bezogenen Geldbetrag rückzufordern.

## Empfehlung Nr. 15

### Empfehlung Nr. 15

Die Vorgaben der Förderungsrichtlinie der MA 7 - Kultur hinsichtlich der Einholung von mindestens 3 Vergleichsangeboten bei Beauftragungen über 3.000,- EUR sind einzuhalten. Abweichungen zu dieser Vorgehensweise wären zu Dokumentationszwecken schriftlich zu begründen.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Wiener Kulturservice ist, trotz seiner - der ausschließlich ehrenamtlich und unentgeltlich erbrachten Administration geschuldeten - schlanken Strukturen, stets bemüht sicherzustellen, dass alle der Vereinstätigkeit zugrunde liegenden Vorgaben und Richtlinien vollinhaltlich erfüllt werden. Der Empfehlung wird nachgekommen.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 16

### Empfehlung Nr. 16

Bei weiterverrechneten Kosten von Dritten ist die Einholung von mindestens 3 Vergleichsangeboten bei Beauftragungen über 3.000,- EUR einzufordern. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist, sollte dies mit einer entsprechenden Begründung dokumentiert werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die ausgesprochene Empfehlung wird zum Anlass genommen, die Kooperationsvereinbarungen des Vereines Wiener Kulturservice nachzuschärfen und damit auch die Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner des Vereines Wiener Kulturservice stärker in die Umsetzung dieser Vorgaben einzubinden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Im Rahmen der neuen Kooperationsverträge wird die Verpflichtung zur Einholung von mindestens 3 Vergleichsangeboten bei Beauftragungen über 3.000,- EUR angeführt und der Kooperationspartnerin bzw. dem Kooperationspartner verbindlich übertragen. Im Rahmen der operativen Abwicklung wird die Einhaltung oder gegebenenfalls die Dokumentation des Abgehens von dieser Regelung kontrolliert.

## Empfehlung Nr. 17

#### Empfehlung Nr. 17

Bei Interessenkonflikten bzw. einer Befangenheit bei der Beauftragung von Leistungen Dritter wäre das Vieraugenprinzip durch unabhängige Organe sicherzustellen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen der Erstellung eines Organisationshandbuches und den darin verankerten Compliance-Festlegungen wird die Empfehlung des StRH Wien vollinhaltlich berücksichtigt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Im Organisationshandbuch des Vereines Wiener Kulturservice und in dem diesem Handbuch angeschlossenen IKS wurden klare Regeln des Mehraugenprinzips und der Vorgehensweise hinsichtlich Unvereinbarkeiten festgehalten.

## Empfehlung Nr. 18

### Empfehlung Nr. 18

Bei der Beauftragung von Unternehmen, zu denen seitens eines Vereinsorganes eine mögliche Befangenheit besteht, sollte bereits in der Phase der Angebotseinholung ein Mehraugenprinzip eingehalten und schriftlich dokumentiert werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen der Erstellung eines Organisationshandbuches und den darin verankerten Compliance-Festlegungen wird die Empfehlung des StRH Wien vollinhaltlich berücksichtigt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Siehe Maßnahmenbekanntgabe zur Empfehlung Nr. 17.

## Empfehlung Nr. 19

### Empfehlung Nr. 19

Zur Gewährleistung der Marktkonformität wäre eine erneute Überprüfung der Beauftragung der externen Buchhaltung durchzuführen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung zur erneuten Überprüfung der Beauftragung der externen Buchhaltung wird umgesetzt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Im Sinn der Empfehlung wurde die Marktkonformität der derzeit aufrechten Leistungsvereinbarung mittels Einholung von 2 Vergleichsangebo-

ten evaluiert. Durch die dabei gewonnenen Erkenntnisse wurde bestätigt, dass die aufrechte Leistungsvereinbarung als am billigsten zu bewerten war und somit deren Marktkonformität bestätigt werden konnte.

## Empfehlung Nr. 20

### Empfehlung Nr. 20

Künftig sollten eine vertiefende Prüfung und Dokumentation von an den Verein Wiener Kulturservice weiterverrechneten Kosten durchgeführt und Änderungen der Leistungsbeschreibung hinterfragt werden.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wird zum Anlass genommen, eine Evaluierung der laufend gelebten Routineprüfungen, unter Berücksichtigung des Ressourcenpotenzials der dabei ausschließlich ehrenamtlich und unentgeltlich tätigen Vereinsmitglieder, vorzunehmen.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Der Ablauf der Kooperationsabwicklung wurde evaluiert und im Organisationshandbuch des Vereines Wiener Kulturservice dargestellt. In Abstimmung mit der MA 7 - Kultur ist vorgesehen, stichprobenweise eine vertiefte Prüfung der eingegangenen Kooperationen vorzunehmen. Leistungsänderungen werden im Zuge der Abwicklung empfehlungsgemäß hinterfragt.

## Empfehlung Nr. 21

### Empfehlung Nr. 21

Es wäre verstärkt auf die Vollständigkeit der geforderten Rechnungsbestandteile gemäß UStG 1994 und der Förderungsrichtlinie der MA 7 - Kultur zu achten.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die operativ aktiven Mitglieder des Vereines Wiener Kulturservice sind trotz ihrer ausschließlich ehrenamtlich und unentgeltlich durchgeführten Tätigkeiten proaktiv nach bestem Wissen und Gewissen bemüht, alle in diesem Zusammenhang vorhandenen Rahmenbedingungen einzuhalten. Dennoch wird die Empfehlung des StRH Wien zum Anlass genommen, eine weitere Effektivitätssteigerung unter Berücksichtigung vorhandener ehrenamtlicher Ressourcen zu erreichen.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Auf die vollständige Lieferung der Abrechnungsunterlagen durch unsere Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner wird im Rahmen der operativen Abwicklung penibel geachtet. Darüber hinaus wurde in den neu erstellten Kooperationsunterlagen nochmals verstärkt auf die ordnungsgemäße Rechnungslegung und Dokumentation hingewiesen.

## Empfehlung Nr. 22

### Empfehlung Nr. 22

Bei künftigen Auftragsvergaben sind die gesetzlichen Vorgaben des BVergG einzuhalten und gegebenenfalls eine vergaberechtliche Beurteilung mit Unterstützung der MA 7 - Kultur vorzunehmen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Wiener Kulturservice tätig im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen mit seinen Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern oder Kulturschaffenden grundsätzlich keine Auftragsvergaben. Im Fall von Auftragsvergaben durch den Verein Wiener Kulturservice wird die Empfehlung selbstverständlich umgesetzt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Der Empfehlung wird bei entsprechenden Auftragsvergaben, deren Vergabevolumen die Schwellenwerte des BVergG bzw. dessen Schwellenwerteverordnung überschreiten, entsprochen.

## Empfehlung Nr. 23

#### Empfehlung Nr. 23

Künftig wäre eine vertragliche Vereinbarung mit einer transparenten Zuordnung der Rechte und Pflichten sowie einer Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben mit den Veranstalterinnen bzw. Veranstaltern des Donauinselfestes abzuschließen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Anzumerken ist, dass die bisherige Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern des Donauinselfestes auf einer klaren Zuordnung der Rechte und Pflichten erfolgte. Die Empfehlung wird dennoch umgesetzt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Eine entsprechende schriftliche Vereinbarung liegt für das Jahr 2022 als auch bereits für das Jahr 2023 vor.

## Empfehlung Nr. 24

### Empfehlung Nr. 24

Künftig sollte auf Verlangen der MA 7 - Kultur eine Gesamtkalkulation ausgewählter Veranstaltungen, bei denen der Verein Wiener Kulturservice als (Mit-)Veranstalter oder Kooperationspartner fungiert, den Unterlagen zur Förderungsabrechnung an die MA 7 - Kultur beigelegt werden.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird in Abstimmung mit der MA 7 - Kultur umgesetzt.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Im Rahmen der jährlichen Förderungsabrechnung wird in Abstimmung mit der MA 7 - Kultur die Gesamtkalkulation eines Kooperationsprojektes zur vertieften Prüfung übermittelt.

**Für den Stadtrechnungshofdirektor:**

**Mag. Wolfgang Edinger, MBA**

Wien, im August 2023